



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
18.09.2019

TOP: Status:
8. öffentlich

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 'Mühlenkamp/Trimbach' - Aufstellungsbeschluss -

Das Grundstück Gemarkung Südlohn, Flur 24, Parz. 155 soll im Zuge der Nachverdichtung durch einen ortsansässigen Investor erschlossen und bebaut werden. Es ist die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und einem Einfamilienhaus geplant. Das Grundstück, und damit das Plangebiet, umfasst eine Fläche von ca. 0,15 ha. Es ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Umsetzung der Planung ist im Rahmen der bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht genehmigungsfähig. Daher ist mit Datum vom 22.05.2019 bei der Gemeinde Südlohn ein entsprechender Antrag des Investors auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes eingegangen.

Da mit dieser geplanten Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt werden, kann das vereinfachte Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Neben den betroffenen Grundstücksnachbarn sind der Kreis Borken und die SVS-Versorgungsbetriebe als betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Im Regionalplan Münsterland wird das Gebiet als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Südlohn stellt das Plangebiet bereits als „Wohnbaufläche“ dar, so dass die vereinfachte Änderung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Planverfahrens

Beschlussempfehlung

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt gem. § 13 BauGB die Aufstellung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Mühlenkamp/Trimbach“ im Ortsteil Südlohn.
2. Das Plangebiet beinhaltet das Grundstück Gemarkung Südlohn, Flur 24, Parz. 155 und umfasst eine Fläche von ca. 0,15 ha.
3. Ziel der vereinfachten Änderung ist die Planungsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Nachverdichtung zur Errichtung von Wohnbebauung.
4. Neben den betroffenen Grundstücksnachbarn sind der Kreis Borken und die SVS-Versorgungsbetriebe als betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
5. Der Beschluss, die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Mühlenkamp/Trimbach“ aufzustellen, ist öffentlich bekannt zu machen.

Vedder

Vahlmann

Übersichtsplan



Zeichenerklärung



Geltungsbereich

**Gemeinde Südlohn
Planen und Bauen**

1. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 05
"Mühlenkamp / Trimbach"

Anlage zur Vorlage 117/2019

ohne Maßstab

